

605/J XXI.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Haftentschädigungsverfahren

Am 29. August 1996 wurde Peter Löffler in einem Wiederaufnahmeverfahren von einem Linzer Geschworenengericht unter Vorsitz des Richters Dr. Bittmann von der Anklage des Mordes freigesprochen. Wenig später erging das Urteil - des Geschworenen senates - schriftlich. Darin wurde eine Haftentschädigung für den Freigesprochenen ausdrücklich abgelehnt und diese Ablehnung auch begründet. Die Geschworenen distanzierten sich davon öffentlich: Nie hätten sie einen ablehnenden Beschluss gefasst, sie seien dazu nie auch nur gefragt worden.

Sofort wurde gegen die Geschworenenobfrau, Frau R Tauber, ein Verfahren eingeleitet. Sie stand unter dem Verdacht, Dr. Bittmann verleumdet zu haben. Nach ihrer Einvernahme durch das Untersuchungsgericht, bei der Frau Tauber bei ihrer Dr. Bittmann belastenden Aussage blieb, wurde das Verfahren aber eingestellt. Das strittige Urteil wurde wenig später vom OLG Linz aufgehoben.

Jetzt ist die Rolle, die Linzer Richter Dr. Bittmann bislang ungeprüft spielt, dringend zu klären.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist es laut Gesetzeslage überhaupt zulässig, dass der schwerwiegende Verdacht, ein Richter könnte ein Urteil ge - oder verfälscht haben, seit nunmehr über 50 Monaten im Raum steht, ohne dass geeignete Ermittlungen auch nur aufgenommen wurden?

2. Wie beurteilen Sie das Versäumnis der Staatsanwaltschaft, vorliegende Verdachte auf ein Offiziadelikt nicht zu prüfen? Hätte sie nicht Ermittlungen durchführen müssen?
3. Wer kann die Staatsanwaltschaft und die Gesetzmäßigkeit ihres Verhaltens prüfen?
4. Werden Sie jetzt die nötigen Maßnahmen setzen? Wenn ja, welche und wann?